

Gemeinde Barnstedt

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 6 „Heidkampsweg“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Barnstedt hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6 „Heidkampsweg“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Heidkampsweg“ wird das Ziel verfolgt, die bestehende örtliche Bauvorschrift behutsam an die ansonsten für die gesamte Ortslage von Kolkhagen geltende Gestaltungssatzung anzupassen, sodass zukünftig für die gesamte Ortslage gleiche Bauvorschriften gelten und das städtebauliche Gesamtbild gewahrt bleiben kann.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Der vom Rat der Gemeinde gebilligte Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

15. Mai 2023 bis einschließlich 19. Juni 2023

im **Rathaus der Samtgemeinde Ilmenau**, Am Diemel 2, 21406 Melbeck, während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18:30 Uhr) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Unterlagen können zusätzlich im Internetportal der Samtgemeinde Ilmenau unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.samtgemeinde-ilmenau.de/home/ihre-samtgemeinde/planen-und-bauen/beteiligungsverfahren.aspx>

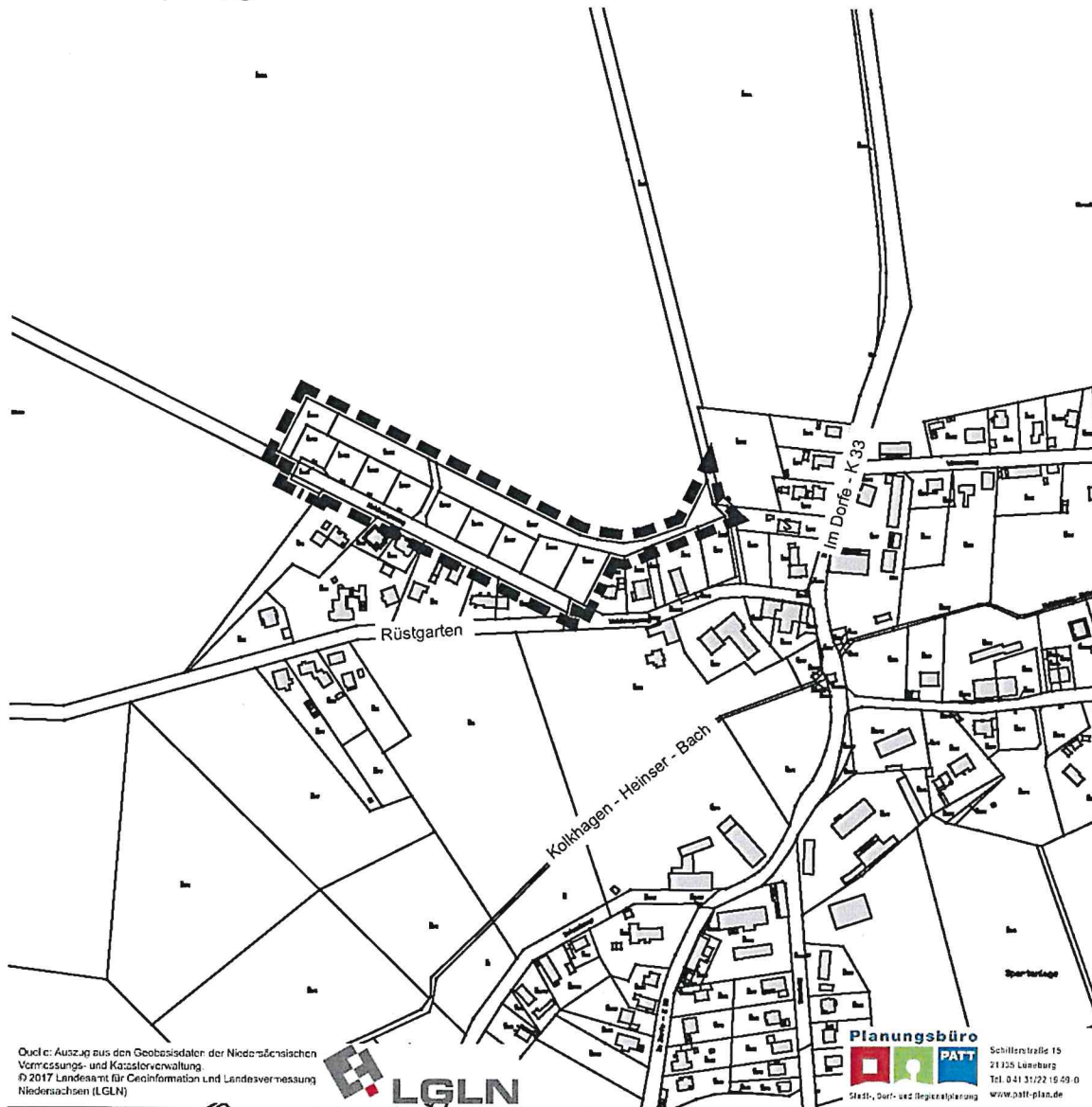
Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist im nachstehendem Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Gemeinde Barnstedt

Bebauungsplan Nr. 6 „Heidkampsweg“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

Übersichtsplan, genordet



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)

LGLN

Planungsbüro



Schillerstraße 15
21126 Lüneburg
Tel. 041 31/22 15-09 0
www.patt-plan.de



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Barnstedt, den **03. Mai 2023**

gez. Rowohlt

Rowohlt
(Gemeindedirektor)

Ausgehängt am: **04. Mai 2023**

Abgenommen am: